

I. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Appen über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 6 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen am 26.03.2024 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

Der **§ 7 Abs. 4 Höhe der monatlichen Gebühren** wird wie folgt ersetzt:

Zusätzlich zu den Betreuungszeiten wird auch ein Mittagessen angeboten. Eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ab einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr verpflichtend.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen 63,00 € / Monat. In Zeiten der Ferienbetreuung wird ein tägliches Verpflegungsentgelt in Höhe von 3,00 € / Tag erhoben, wenn das Kind ansonsten nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntgabe zum 1. August 2024 in Kraft.

Appen, den 15.04.2024

Gez.
Lütje
Bürgermeister